

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nr.

P 12085-2 / 19-574

Gegenstand:

Flexiskin 1440 R

Verwendungszweck:

Oberflächenbeschichtungsstoffe für Beton für Instandsetzungen, die für die Erhaltung der Standsicherheit von Betonbauteilen erforderlich sind gemäß Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB), Juni 2018, lfd. Nr. C 3.12

Antragsteller:

Flexiskin GmbH
Nechanskyweg 2
A-1220 Wien

Ausstellungsdatum:

19.12.2019

Geltungsdauer:

18.12.2024

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist das oben genannte Bauprodukt nach den Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst

8 Seiten einschließlich
1 Anlage mit insgesamt 3 Seiten.

1 GEGENSTAND UND VERWENDUNGSBEREICH

1.1 Gegenstand

Flexiskin 1440 R

ist eine Beschichtung als Dichtungsschicht mit hoher Rissüberbrückung unter Schutz- und Deckschichten für begeh- und befahrbare Flächen.

Systembezeichnung nach der DAfStb Richtlinie: Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen, Ausgabe Oktober 2001: **OS 10**

Es besteht aus den folgenden Komponenten:

Systemaufbau	Stoffbezeichnung	Beschreibung
Grundierung *	Flexiskin EP 210	2K-Grundierung auf Epoxid-Flüssigharzbasis
Abstreuerung	Quarzsand 0,3 - 0,8 mm	--
Haftprimer**	Flexiskin PU 255	niedrigviskose, transparente, lösemittelhaltige 1K- PUR-Haftgrundierung
Dichtungsschicht & Verschleißschicht	Flexiskin 1440 R	lösemittelfreie, 100%ige 2K-Polyurea Sprühabdichtung
Versiegelung	Flexiskin PU 691 P	2-komponentige Deckversiegelung auf Polyaspartic-Basis

* doppelte Applikation der Grundierung

** die Applikation von Flexiskin PU 255 erfolgte vor- und nach der Dichtungs- und Verschleißschicht Flexiskin 1440 R

1.2 Verwendungsbereich

Abdichtung von Betonbauteilen mit Trennrissen und planmäßiger mechanischer Beanspruchung.

2 ANFORDERUNGEN AN DAS BAUPRODUKT

Das eingebaute Bauprodukt **Flexiskin 1440 R** entspricht in seinen Eigenschaften den Anforderungen der ‚Richtlinie für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen‘, Ausgabe 10/2001, für Oberflächenschutzsysteme der Klasse **OS 10**.

Sie erfüllen im eingebauten Zustand die Anforderungen an das Brandverhalten der Baustoffklassen E gemäß DIN EN 13501-1.

Für die Anwendung des Bauproduktes gelten die in der Anlage befindlichen, auf Plausibilität geprüften, Angaben zur Ausführung.

3 ÜBEREINSTIMMUNGSNACHWEIS

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des bezeichneten Bauproduktes mit den Bestimmungen in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis muß für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat durch eine anerkannte Zertifizierungsstelle erfolgen. Grundlage hierfür sind die

- werkseigene Produktionskontrolle (WPK) durch den Hersteller
- regelmäßige Fremdüberwachung durch eine anerkannte Stelle

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Stoffprüfungen hat der Hersteller des Oberflächenschutzsystems eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle und eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

3.2 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, daß die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle ist hinsichtlich der Häufigkeit und der durchzuführenden Prüfungen gemäß der Tabelle 5.5. der ‚Richtlinie für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen‘, Teil 2, Ausgabe 10/2001, vorzunehmen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle werden vom Hersteller aufgezeichnet und ausgewertet. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

Bezeichnung des Bauproduktes, Art der Kontrolle oder Prüfung, Datum der Herstellung und der Prüfung, Ergebnis der Kontrollen bzw. Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen, Unterschrift des für die werkseigenen Produktionskontrolle Verantwortlichen

Bei ungenügenden Prüfergebnissen sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels einzuleiten. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, daß Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung zu wiederholen.

3.3 Fremdüberwachung und Zertifizierung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen. Umfang und Häufigkeit bestimmt die Tabelle 5.5. der ‚Richtlinie für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen‘, Teil 2, Ausgabe 10/2001.

Im Rahmen der Fremdüberwachung hat eine Erstprüfung des Bauproduktes mit dem Umfang der einmal jährlich durchzuführenden Fremdüberwachung zu erfolgen. Die Probennahme und die Prüfungen obliegen jeweils der Überwachungsstelle.

Wenn die dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis zugrundeliegenden Verwendbarkeitsprüfungen an durch eine anerkannte Prüfstelle entnommenen Proben aus der laufenden Produktion durchgeführt wurden, ersetzen diese Prüfungen die Erstprüfung.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und der Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und den zuständigen Bauaufsichtsbehörden auf Verlangen vorzulegen.

4 ÜBEREINSTIMMUNGSZEICHEN

Das Bauprodukt muß vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den vorgeschriebenen Angaben auf dem Bauprodukt oder auf seiner Verpackung (als solche gilt auch ein Beipackzettel) oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Lieferschein anzubringen.

5 RECHTSGRUNDLAGE

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird gemäß § 22 der Hessischen Bauordnung (HBO), in der Fassung vom 06.07.2018, in Verbindung mit der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technischen Baubestimmungen (H-VV TB), Juni 2018, lfd. Nr. C 3.12 erteilt.

6 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 6.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 6.2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 6.3 Der Unternehmer hat das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auf der Baustelle bereitzuhalten.
- 6.4 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des *Polymer Instituts*. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Nicht vom Polymer Institut angefertigte Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Vom *Polymer Institut* nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

Flörsheim-Wicker, 19.12.2019

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "N. Machill".

Dipl.-Ing. (FH) N. Machill
Prüfstellenleiterin



Anlage: Angaben zur Ausführung von Flexiskin 1440 R

1 Vorbereitung der Unterlagen

Die Vorbereitung der Unterlagen erfolgt gemäß der Richtlinie für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen-SIBR, Teil 2 (2001-10).

2 Aufbau des Bauproduktes *Flexiskin 1440 R*

	1	2	3	4	5	6	7
lfd. Nr.	Komponenten	Mischungsverhältnis bei 23 °C Komponente A : B	Mindestschichtdicke d_{min}	Zuschlag (mit Verarbeitungsverlust) d_z	Sollschichtdicke $d_s = d_{min} + d_z$	Materialverbrauch ¹⁾	Maximal- schicht- dicke d_{max}
		[GT]	[mm]	[mm]	[mm]	[kg/m ²]	[mm]
1a	1. Grundierung Flexiskin EP 210	100 : 32	0,5	n.a.	n.a.	ca. 0,45	0,65
	und lose Abstreung Quarzsand 0,3 - 0,8 mm	-				lose abgestreut	
1b	2. Grundierung Flexiskin EP 210	100 : 32	0,5	n.a.	n.a.	0,45	0,65
	und lose Abstreung Quarzsand 0,3 - 0,8 mm	-				lose abgestreut	1,5
2	Haftprimer Flexiskin PU 255	-	0,03	-	n. a.	0,03	n. a.
3	Dichtungsschicht und Verschleißschicht			<i>für $R_f = 0,5 \text{ mm}^2$</i>			
	Flexiskin 1440 R mit Verschleißbelag	1 : 1	2,5	0,5	3,0	3,2	4,00
4	Haftprimer Flexiskin PU 255	-	0,03	-	n. a.	0,04	-
5	Versiegelung Flexiskin PU 691 P	100 : 50	0,4	n.a.	n.a.	0,5	0,4

¹⁾ In Abhängigkeit von Umgebungs-, Objekt- und Verarbeitungsbedingungen können andere Materialverbrauchs-
werte zur Einhaltung der Sollsichtdicken erforderlich sein.

²⁾ Für o.g. Rautiefen R_f sind gemäß der DAfStb-Richtlinie in der Spalte 4 angegebene Rautiefenzuschläge
angegeben.

Legende: GT = Gewichtsteil / n.a. = nicht anwendbar / R_f = Rautiefe

	8	9	10	11	12	13
lfd. Nr.	Mischen (Dauer)	Auftragsart	Gebindeverarbeitbarkeit bei 10°C/ 30°C	Temp. der Unterlage und Luft min / max	relative Feuchte ¹⁾ min / max	maximaler Feuchtigkeitsgehalt der Unterlage
	min	---	Min	°C	%	M.-%
1	3	Glättkelle / Rolle	20	5/45	30-90	<6%
2 / 4	-	Rolle	10	5/45	-	-
3	-	Heißspritzverfahren (70-80°C)	8-10 sec -	2-50	30-90	<6%
5	3	Rolle	15	4-40	40-85	<6%

> 3K über Taupunkt

	14	15			16	17
lfd. Nr.	Wartezeiten bis regenfest bei 10°C / 30°C	Wartezeiten bis nächste Schicht			Wartezeiten bis zur Prüfung der Abreißfestigkeit bei 10°C / 30°C	Witterungsschutz / Nachbehandlung
	bei 10°C min / max	bei 30°C min / max	Maßnahmen bei Überschreitung der maximalen Angaben			
	h min	h min	h min	---	d	---
1	18 h / 5h	18h / 24 h	5 h / 24 h	schleifen	3 / 1,5	n. a.
2/4	20 min	20min	15min	neu primern	n. a.	n. a.
3	5 min	max 8 h	max 6 h	schleifen	48	n. a.
5	4h / 1h	6h	2h - 4h	schleifen	48	n. a.

3 Anschlüsse

Keine besonderen Angaben

4 Kennwerte der Komponenten

Art der Prüfung	Einheit	Flexiskin EP 210	Flexiskin PU 255	Flexiskin 1440 R	Flexiskin PU 691 P
Dichte bei 23°C	g/cm ³				
Komponente A		1,59	1,00	1,03	1,28
Komponente B		0,99	-	1,15	1,15
Viskosität bei 23 °C	mPas				
Komponente A		1900	240	570	930
Komponente B		350	-	670	620